



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.1616.01/03.7619.02

BD/P051616/037619
Basel, 28. September 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 27. September 2005

Ausgabenbericht

Baselstrasse in Riehen

**Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwende-
schleife Riehen Dorf**

**Beantwortung des Anzugs Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanie-
rung der Baselstrasse**

Inhaltsverzeichnis

Ausgabenbericht	1
Baselstrasse in Riehen	1
1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Sanierung der Strasse	3
2.2 Aufwertung des Strassenraums	3
3. Projektbeschrieb	4
3.1 Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Abgrenzung	4
3.2 Neuer Strassenquerschnitt	4
3.3 Parkierung	5
3.4 Gestaltung des Strassenraums	5
3.5 Koordination mit weiteren Vorhaben	6
3.6 Bauvorgang und Termine	6
3.7 Auswirkung auf die Umwelt	6
4. Kosten	7
5. Anzug Christian Klemm und Konsorten	8
6. Antrag	9
7. Plananhang	11

1. Begehren

Wir beehren uns, dem Grossen Rat im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungsarbeiten ein Kreditbegehren für die Umgestaltung und Aufwertung der Baselstrasse in Riehen, im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendschlaufe Riehen Dorf, zu unterbreiten. Wir beantragen, einen Baukredit in der Höhe von CHF 800'000.- (Preisbasis April 2003, Produktionskosten-Index PKI) zu bewilligen.

Das Vorhaben wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 6. Juli 2004 (RRB Nr. 04/23/33.12) ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ aufgenommen. Der Betrag von CHF 800'000.- ist im Budget 2006 des Baudepartements unter der Position 6170.110.2.1064 eingestellt.

2. Begründung

2.1 Sanierung der Strasse

Die Baselstrasse ist im Dorfzentrum von Riehen, zwischen Schmiedgasse und Tramwendschlaufe Riehen Dorf, in einem baulich sehr schlechten Zustand. Belagsschäden machen den dringend notwendigen Sanierungsbedarf augenfällig. Die Schäden sind so gross, dass eine gesamtheitliche Sanierung (Ober- und Unterbau) vorgenommen wird. Gemäss Mehrjahresprogramm der BVB „Gleis- und Weichenerneuerung“ müssen die Gleise in diesem Abschnitt spätestens im Jahr 2006 erneuert werden. Es drängt sich auf, Strassen- und Gleisanierung gleichzeitig durchzuführen.

2.2 Aufwertung des Strassenraums

Auf Wunsch der Gemeinde Riehen soll mit den anstehenden Sanierungsarbeiten auch eine Umgestaltung der Baselstrasse zur allgemeinen Aufwertung des Dorfzentrums vorgenommen werden. Da es sich bei der Baselstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, hat die Gemeinde Riehen das Baudepartement gebeten, ein Umgestaltungsprojekt auszuarbeiten und im Rahmen der Sanierung umzusetzen.

Die Sanierung der Baselstrasse bedingt tiefgreifende bauliche Arbeiten. Im Zuge dieser Bauarbeiten besteht die Möglichkeit, mit verhältnismässig geringem finanziellem Zusatzaufwand eine Aufwertung des Strassenraums vorzunehmen.

Die geplante Aufwertung beruht in erster Linie auf einer Optimierung des Querschnitts der Baselstrasse. Mit der Tramgleiserneuerung kann die Gleislage soweit angepasst werden, dass eine gleichwertige und zweckmässigere Aufteilung des Strassenquerschnitts ermöglicht wird. Dabei werden die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer im begrenzten Strassenraum berücksichtigt. Insbesondere die Engstellen auf den seitlichen Trottoirs können behoben werden. Von der Schmiedgasse bis zur Fondation Beyeler verlaufen künftig auf beiden Seiten der Baselstrasse komfortable Trottoirs.

3. Projektbeschreibung

3.1 Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Abgrenzung

Bei der Baselstrasse handelt es sich um eine Hauptverkehrsstrasse innerorts. Sie bildet das Rückgrat sowohl für den öffentlichen Verkehr wie für den Individualverkehr im Dorfzentrum von Riehen. Die Baselstrasse wird im Mischverkehr betrieben, das heisst öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr benutzen dieselbe Fahrspur. Die Geschwindigkeit ist auf 40 km/h beschränkt. Grundsätzlich soll am heutigen Verkehrsregime in der Baselstrasse festgehalten werden.

Die Funktion der Baselstrasse lässt sich aber nicht alleine auf den Verkehr reduzieren. Die Baselstrasse ist vielmehr auch zentraler öffentlicher Raum und lebendige Achse durch das Dorfzentrum von Riehen mit verschiedensten Einzelhandelsgeschäften und Gastronomiebetrieben. In ihrer heutigen Ausbildung, mit Trottoirbreiten von stellenweise nur gerade 70 cm, wird die Baselstrasse ihrer Bedeutung im Dorfkern in keiner Weise gerecht.

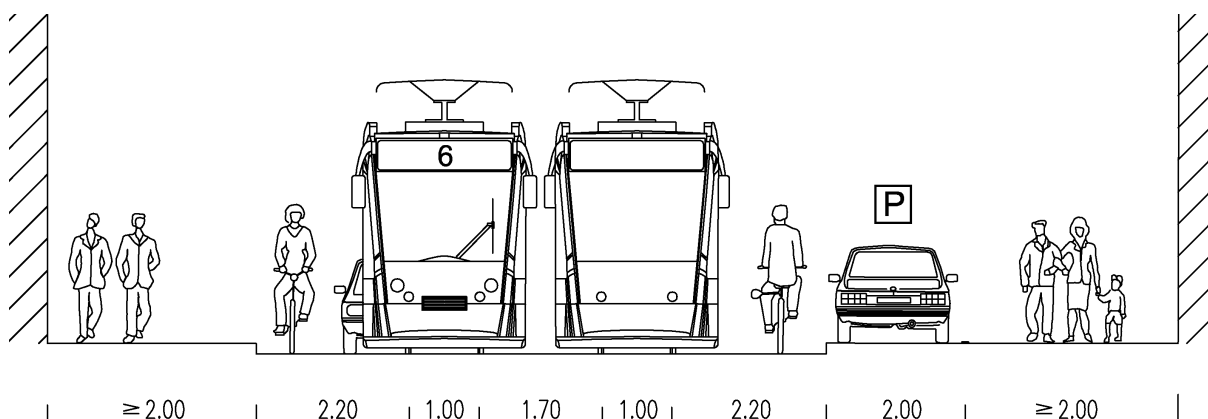
In einer ersten, konzeptionellen Planungsphase wurde der Handlungsspielraum bezüglich räumlicher Abgrenzung und Art der Aufwertungsmassnahmen ausgelotet. Die Umgestaltung orientiert sich räumlich grundsätzlich am Sanierungsperimeter und bietet grösstmöglichen Planungsfreiraum für später anstehende Sanierungs- und Umgestaltungsmassnahmen in den angrenzenden Strassenabschnitten. Beidseits des Sanierungsperimeters wird unverzüglich an die bestehende Situation angeschlossen. Einzig im Anschluss Richtung Norden wird das westliche Trottoir bis zum Eingang der Fondation Beyeler verbreitert.

Die Möglichkeiten für Massnahmen sind im eng begrenzten Strassenraum relativ beschränkt. Ein neuer Strassenquerschnitt mit separaten Radstreifen oder einer Eigentrasse für das Tram kommt aus Platzgründen nicht in Frage. Das grösste Potential besteht in der Optimierung des Strassenquerschnitts. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Benutzerinnen und Benutzer der Baselstrasse sollen die vorhandenen Flächen möglichst gleichwertig verteilt und zweckmässig angeordnet werden.

3.2 Neuer Strassenquerschnitt

Die Tramgleis- und Randsteinlage wird so angepasst, dass eine möglichst gerade, gleichmässige Linienführung mit parallelen Randsteinverläufen erreicht wird. Der Querschnitt zwischen den Randsteinen bleibt konstant. Die unterschiedlichen Breiten des Strassenraumes werden in den seitlichen Trottoirflächen aufgenommen. Die Fahrbahnbreite wird so ausgebildet, dass Tram und Velo ungehindert nebeneinander vorbeikommen. Der Abstand zwischen äusserer Tramschiene und Randstein beträgt demnach 2.20 m. Daraus ergibt sich eine Gesamtfahrbahnbreite von 8.10 m. Diese Querschnittaufteilung wurde bereits in der Clarastrasse und der unteren Gerbergasse angewendet. Die seitlichen Trottoirflächen variieren in der Breite. Die Tramgleislage wird soweit verschoben, dass bis auf einige Ausnahmen beidseitig eine minimale Trottoirbreite von 2.00 m ermöglicht wird. Der Randstein zwischen Trottoir und Fahrbahn wird durchgehend mit einem Anschlag von ca. 3 cm ausgebildet, was eine optische Aufweitung des gesamten Strassenbildes bewirkt.

Regelquerschnitt



Die Einmündung der Rössligasse wird als Trottoirüberfahrt ausgebildet. Die bestehenden Fahrbahnanhebungen bei der Gartengasse und beim Bachtelenweg werden beibehalten.

3.3 Parkierung

Wo es die Platzverhältnisse zulassen, werden auf den seitlichen Trottoirflächen Parkplätze in markierten Feldern angeordnet. In Abstimmung mit der Gemeinde Riehen wurde vereinbart, dass die Anzahl Parkplätze möglichst erhalten bleibt. Die bestehenden 17 Parkplätze werden durch 15 neue Parkplätzen ersetzt. Die Parkplatzbilanz ist somit beinahe ausgeglichen. Ein Verlust von zwei Parkplätzen ist in Anbetracht der gesamten Aufwertung des Strassenraums sowie der freien Kapazitäten im Parkhaus Zentrum vertretbar.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze sowie allfällige spätere Bestandesänderungen können auf das Parkraumkonzept der Gemeinde Riehen, welches zur Zeit in Erarbeitung ist, abgestimmt werden. Die Parkierung wurde gestalterisch bewusst so in das Projekt integriert, dass zu einem späteren Zeitpunkt - zum Beispiel bei Bedarf zugunsten anderer Nutzungen - einzelne Parkfelder aufgehoben oder verschoben werden können, ohne erneut bauliche Anpassungen auszulösen.

3.4 Gestaltung des Strassenraums

Die Gestaltung lehnt sich im Wesentlichen an den in den Jahren 1994 / 95 sanierten Abschnitt der Baselstrasse im Bereich der Haltestelle Riehen Dorf an. Es werden dieselben Materialien für die Randabschlüsse (Granit) und Beläge (Asphalt) verwendet. Ausnahme hiervon sind die Bereiche um den Brunnen bei der Liegenschaft Baselstrasse 57 sowie die Trottoirfläche vor dem schmiedeeisernen Eingangstor bei den unter Denkmalschutz stehenden Häusern Nummer 61 und 63 (De Barysches Landgut). An diesen beiden Orten wird die bereits heute vorhandene Wackepflasterung im Gehwegbereich ergänzt und damit die historische Bausubstanz zusätzlich akzentuiert.

Eine weitere gestalterische Aufwertung erfährt der Strassenraum durch die neue Querschnittsaufteilung (vgl. auch Kapitel 3.2 "Neuer Strassenquerschnitt"). Durch die konstant gehaltene Fahrbahnbreite und die gleich bleibende Höhe der Randsteine ergibt sich ein harmonischer Strassenverlauf. Auch die markante Verbreiterung der beiden Trottoirs wirkt sich räumlich positiv aus. Die Gebäude erhalten angemessenen "Vorplatz" und die Proportionen des Strassenraumes sind stimmig.

Die Parkfelder auf dem Trottoir nehmen auf die unter Schutz stehenden Häuser Rücksicht, d.h. im Bereich des De Baryschen Landgutes (Baselstrasse 61 / 63) werden keine Parkflächen eingerichtet.

3.5 Koordination mit weiteren Vorhaben

Die Umgestaltung und Erneuerung des Strassenraumes wird gleichzeitig mit der geplanten BVB-Gleiserneuerung ausgeführt. Dazu muss die BVB-Fahrleitung ebenfalls angepasst werden.

Gleichzeitig erneuern und verstärken die Industriellen Werke Basel, Abteilung Elektrizität, und die Swisscom bestehende Werkleitungen in den beiden Trottoirs, und die Gemeinde Riehen saniert die Hauptkanalisation.

3.6 Bauvorgang und Termine

Als erste Massnahme werden die BVB-Gleise zusammen mit der Fahrleitung erstellt. Anschliessend werden in den beiden Trottoirs die Werkleitungen erneuert, der neue Strassenrand erstellt und als Abschluss die Deckbeläge in Strasse und Trottoirs eingebaut.

Die Bauzeit ist von anfangs Mai bis Ende Oktober 2006 geplant.

3.7 Auswirkung auf die Umwelt

Aufgrund des vorliegenden Projektes sind kaum direkte Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Bei den Anpassungen des Strassenquerschnitts wurde darauf geachtet, dass eine für sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgewogene Lösung gefunden wird. Mit dem zusätzlich erhaltenen Trottoirbereich wird eine erhebliche Verbesserung und Aufwertung des Dorfkerns erreicht.

4. Kosten

Die Investitionskosten für das vorliegende Projekt betragen gemäss Kostenschätzung des Tiefbauamtes CHF 800'000.-- (Preisbasis April 2003), Preisänderungen gemäss Produktionskosten-Index, PKI). Diese teilen sich wie folgt auf:

Strassenbau- und Entwässerungsarbeiten	CHF	552'000.--
Signalisation und Markierung	CHF	19'000.--
Anpassung Lichtsignalanlage z.L. Projekt	CHF	12'000.--
Unvorhergesehenes	CHF	83'000.--
Projekt- Bauleitung und Öffentlichkeitsarbeit	CHF	77'000.--
MWST 7.6 %	CHF	57'000.--
Total Baukosten	CHF	800'000.--

Zusätzlich zu den Investitionskosten entstehen folgende gebundene Ausgaben:

Werkleitungserneuerungen durch die Werkbetreiber	CHF	165'000.--
Erneuerung der BVB Gleise und Fahrleitungen	CHF	1'265'000.--
Erneuerung Kanalisation durch Gemeinde Riehen	CHF	170'000.--
Landerwerb (vorgezogener Heimschlag)	CHF	30'000.--
Total gebundene Ausgaben z. L. der laufenden Rechnungen	CHF	1'630'000.--

Die gesamten Kosten für die vorgesehenen Baumassnahmen betragen Total CHF 2'430'000.--.

5. Anzug Christian Klemm und Konsorten

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2003 den nachstehenden Anzug Christian Klemm und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„An der Baselstrasse in Riehen stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Geleiseerneuerungen der BVB an. Gleichzeitig eröffnen sich für die Pendlerinnen aus dem und ins Wiesental auch andere Verkehrswege (z.B. die Regio-S-Bahn), die es ihnen ermöglichen, auf eine Durchfahrt durch Riehen auf der Baselstrasse zu verzichten.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- *ob im Zuge der in den nächsten Jahren anstehenden Geleiseerneuerungen die Fahrbahnbreite der Baslerstrasse zu Gunsten breiterer Trottoirs redimensioniert werden kann.*
- *ob auf der Kreuzung Baselstrasse – Lörracherstrasse – Weilstrasse ein Verkehrskreisel mit Tramvortritt erstellt werden kann.“*

Wir gestatten uns, den Anzug im Rahmen des vorliegenden Ausgabenberichtes zur Baselstrasse in Riehen wie folgt zu beantworten:

Neben den anstehenden Gleiserneuerungen in Dorfzentrum von Riehen, zwischen der Schmiedgasse und der Tramwendeschlaufe Riehen Dorf, muss auch der gesamte Strassenkörper saniert werden. Dieser Umstand erlaubt die Realisierung eines neuen Strassenquerschnitts mit verhältnismässig geringem finanziellem Zusatzaufwand. Das Baudepartement hat daher beschlossen, im Rahmen der Sanierungsarbeiten auch eine Umgestaltung unter Berücksichtigung eines optimierten Querschnitts vorzunehmen.

Die Querschnittsoptimierung kommt in erster Linie den Trottoirs zugute, wie es die Anzugstellerinnen und Anzugsteller verlangen. Nach der Erneuerung werden beidseits der Baselstrasse komfortable Trottoirs verlaufen. Bis auf wenige punktuelle Engstellen, die aber ein Minimum von 1.50 m nicht unterschreiten, wird den Fussgängerinnen und Fussgängern eine durchgehende Breite von mindestens 2.00 m zur Verfügung stehen.

In den anschliessenden Abschnitten sowohl Richtung Basel wie Richtung Grenze stehen in den nächsten Jahren gemäss Mehrjahresprogrammen der BVB und des Tiefbauamtes keine zwingenden Sanierungsarbeiten an. Die Verbesserungen beschränken sich daher vorderhand auf den Erneuerungsabschnitt Schmiedgasse - Tramwendeschlaufe Riehen Dorf. Sobald jedoch Bauarbeiten anstehen, wird der Regierungsrat im Rahmen der Planung und Projektierung wiederum frühzeitig Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

Sollte die Zollfreie Strasse in den nächsten Jahren gebaut werden, besteht die Absicht, auf der Lörracherstrasse flankierende Massnahmen zu realisieren. Ob ein Kreisel am Knoten Lörracherstrasse / Weilstrasse / Baselstrasse eine gute Lösung im Sinne von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse darstellt, ist fraglich und muss im Zusammenhang mit Vorschlägen für die gesamte Achse Lörracherstrasse untersucht werden.

Aufgrund der dargelegten Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Abschreibung des Anzugs Christian Klemm und Konsorten.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat dieses Kreditbegehren gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbericht Baselstrasse in Riehen

Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwende- schlaufe Riehen Dorf

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: einen Kredit von CH 800`000.-- zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2.1064).

Der Beschluss ist zu publizieren.

7. Plananhang

- Situation Sanierungs- und Gestaltungsvorschlag der Baselstrasse in Riehen, Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschlaufe Riehen Dorf, Massstab 1:500, vom 22.06.2005

Im Ratssaal aufgelegt:

- Situation Sanierungs- und Gestaltungsvorschlag der Baselstrasse in Riehen, Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschlaufe Riehen Dorf, Massstab 1:200, vom 22.06.2005